

die Bewirthschaftung des ihm zum Unterhalt zugewiesenen Landbesitzes nicht immer von günstigen Erfolgen begleitet war, so lag das gewiß mehr in den äußeren, den allgemeinen, wie in den besonderen Verhältnissen.

Einen kurzen Lebensabriß des für unser Heimatland hochbedeutsamen Mannes an dieser Stelle wiederzugeben enthalte ich mich, da ich vielmehr jedem Leser dieser Zeilen nur auf das Dringendste anrathen kann das treffliche Schriftchen selbst zur Hand zu nehmen, und das nicht bloß des Inhaltes, sondern auch seiner schönen Form wegen. Indem ich mich aber der Hoffnung hingebe, daß meine Aufforderung allseitige Folge finden werde, bitte ich den Herrn Verfasser es mir nicht übel deuten zu wollen, wenn ich eben mit Rücksicht auf die künftigen Leser seiner Arbeit hier einige Bemerkungen und Richtigstellungen beibringe.

Die Annahme (S. 8), daß Polentz mit dem jugendlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei Gelegenheit des Feldzuges Kaiser Maximilians gegen Venedig „vor Padua im Jahre 1509 zusammengetroffen und ihm freundschaftlich nahe getreten“ wäre, fällt nach den in der sogenannten Chronik des Balthasar Gans erhaltenen Angaben Albrechts selbst über jene Zeit (Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, herausgeg. von Meckelburg, S. 290 fg.) in sich selbst zusammen. — Wenn irgendeine Vermuthung gestattet ist, so ist es sicher die (S. 12), daß Luthers Sendschreiben an die Herren Deutsches Ordens über falsche und rechte Keuschheit, auch wenn wir nichts davon wissen, in die Hände des Bischofs gekommen sein muß; das Gegentheil wäre wenigstens nach meinem Bedünken gerade bei ihm fast undenkbar. — Ein „Dorf Liske bei Brandenburg am Haff“ (S. 26) hat es nie gegeben, sondern mit dem Worte (nicht Namen) Lischke wurde in Preußen ein vor einer Burg belegener offener Ort bezeichnet, so daß die „Lischke vor Brandenburg“ nichts Anderes bedeutet als den heutigen Flecken Brandenburg selbst. Das „Köttelboot“ (wenige Zeilen tiefer) wäre besser und deutlicher in der Form Keutelboot zu schreiben gewesen. — Auf S. 34 weiß der Verfasser nur einen Sohn des Bischofs, Theophilus v. P., anzuführen, und wenn sich ganz und gar keine Hinweisungen auf einen zweiten, etwa früh verstorbenen Sohn gefunden haben sollten, so dürfte diese Annahme auch wol richtig sein. Wer aber ist jener „Georg v. P. aus Samland“, welchen Reusch in seinem zweiten Programm über Wilhelm Gnapheus (Elbing 1877, S. 35) unter denjenigen Schülern des Gnapheus nennt, über welche ihm „genauere Notizen nicht bekannt“ geworden sind? — Die Fragezeichen des Verfassers in den Beilagen III und V sind mir unverständlich, wenn sie sich nicht etwa viel mehr auf ungewisse Lesung als auf den Inhalt beziehen.

Karl Lohmeyer.

---